



Splitterschutz-Folie

Wohnideen aus Glas sind schön und zeitlos. Jedoch Lebensumstände und Ansprüche ändern sich. Gerade bei Um- und Ausbauten müssen viele Sicherheitsrichtlinien für das unbedenkliche Wohnen mit Glas bedacht werden. Da zählt sich Flexibilität aus – gerade was die Nachrüstung mit unserer Tracon[®] Splitterschutz-Folie betrifft.

Durch die Tracon[®] Splitterschutz-Folie erlangt Ihre Fensterscheibe die Eigenschaften einer Verbundsicherheitsverglasung. Das Materialprüfungsamt (MPA) hat diese Folie nach EN 12600 (Pendelschlagversuch) eingestuft.

Der extrem haftbare Kleber sorgt dafür, dass die Glassplitter im Rahmen zusammengehalten werden, so dass durch den Splitterabgang keine Gefahr besteht.

Auf Wunsch erhalten Sie die Tracon[®] Splitterschutz-Folie in verschiedenen Varianten des Widerstands. Außerdem kann die Splitterschutz-Folie durch Sicht- und Sonnenschutz-Folie ergänzt werden.

Vielzählige Einsatzorte sind Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungen ebenso wie Privathäuser.

- ✓ entspricht den baulichen Vorgaben für Kindertageseinrichtungen
- ✓ Schutz vor schädlicher UV-Strahlung
- ✓ bis zu 10 Jahre Garantie
- ✓ für den Einsatz in der Lebensmittelindustrie geeignet
- ✓ leicht zu reinigender, kratzfester Belag

Splitterschutz-Folie



Eigenschaften:	SP Klar, 4 Mil Art.-Nr. ASP2006-04
Durchlässigkeit sichtbaren Lichts	85 %
Reflexion sichtbaren Lichts	11 %
UV-Schutz	95 %
Total reflektierte Sonnenenergie	9 %
Total transmittierte Sonnenenergie	77 %
Total absorbierte Sonnenenergie	14 %
Schattierungskoeffizient	0.93
Total abgewiesene Sonnenenergie	19 %

Bitte beachten Sie, dass diese Auswahl nur einen kleinen Einblick unsers Sortiments bieten kann.

**Sie haben ein ganz spezielles Anliegen?
Kontaktieren Sie uns!**



Die Resultate in dieser Tabelle sind berechnet auf handelsüblichem Glas entsprechend der aktuellen technischen Standards mittels einheitlicher Prüfverfahren. Industrieübliche Abweichungen ergeben verfahrensbedingte Schätzwerte.

Technische Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Mit Erscheinen einer Neuauflage verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Stand 2 | 15